

KANTON GRAUBÜNDEN

REGIONALER RICHTPLAN PRÄTTIGAU

SACHBEREICH VER- UND ENTSORGUNG

INERTSTOFFDEPONIE/MATERIALABLAGERUNG

SCHANIELATOBEL, LUZEIN



Objektblatt

Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt-Nr.: 7.604.01

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Inertstoffdeponie/Materialablagerung

Bericht, Situationsplan

1

1 VORHABEN

1.1 Allgemeines

| | | |
|----------------------------|---|------------|
| Projekt: | Inertstoffdeponie/Materialablagerung, Schanielatobel, Luzein | |
| Koordinaten: | 777'520 / 198'920 | |
| Koordination mit Vorhaben: | Materialablagerung, Sortier- und Sammelplätze, Materialabbau, | |
| Planbeilagen: | Situationsplan 1:5'000 | |
| Dringlichkeit: | kurzfristig | |
| Ersetzt Objektblatt Nr.: | 7.602.09-MA | Jahr: 2000 |

1.2 Vorgehen

vgl. Bericht

1.3 Grundlagen

Rechtsgrundlagen: vgl. Bericht

Planungsgrundlagen allgemein: vgl. Bericht

Planungsgrundlagen projektbezogen: vgl. Bericht

1.4 Ziele • Grundsätze • Konzepte

Ziele Inertstoff

Hauptziel des Richtplanvorhabens Inertstoffdeponie ist eine umweltgerechte und wirtschaftliche Wiederverwertung oder standortgerechte Entsorgung des in der Region anfallenden Aushub- und Abraummaterials sowie der zu deponierenden Inertstoffe. Die Entsorgung soll innerhalb der Region geschehen.

Grundsätze

Für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertstoffen ist wenigstens eine regionale Inertstoffdeponie anzustreben. Bei Gemeinden in peripherer Lage ist der «Export» in angrenzende Regionen möglich.

Konzept

Aufgrund der anfallenden Menge Inertstoffe genügt eine regionale Inertstoffdeponie. Als regionale Inertstoffdeponie für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf im Prättigau wird der Standort Schanielatobel (Gemeinde Luzein) im Richtplan festgesetzt.

1.5 Bedarf

Das nicht verdichtete Deponievolumen an Inertstoffen wird für die nächsten 10 bis 15 Jahre voraussichtlich gesamthaft zwischen 5'000 m³ und 10'000 m³ betragen (vgl. Bericht Ziff. 2.2).

2 INFORMATION • MITWIRKUNG • ZUSAMMENARBEIT

Eine Information der direkt betroffenen Bevölkerung erfolgt parallel zum Vorprüfungsverfahren beim Kanton. Dabei wird der Richtplanentwurf den Gemeinden Luzein und Küblis zur Stellungnahme unterbreitet. Die betreffenden Gemeindevorstände sorgen für eine geeignete Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Die Art und Weise der Mitwirkung bestimmen die einzelnen Gemeinden. Zusätzlich zu den Gemeinden erhielten auch die interessierten Kreise und die verschiedenen Arbeitsgruppen der Pro Prättigau Gelegenheit zur Stellungnahme.

Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt-Nr.: 7.604.01

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Inertstoffdeponie/Materialablagerung

Bericht, Situationsplan

2

Öffentliche Auflage und Beschlussfassung richten sich nach dem revidierten Organisationsstatut des Regionalverbandes Pro Prättigau.

Das öffentliche Auflageverfahren dauerte vom 16. August 2004 bis am 14. September 2004. Parallel dazu wurde auch die Anpassung des RIP 2000 öffentlich aufgelegt. Es gingen gesamthaft null Wünsche und Anträge bei der Pro Prättigau und auch keine Einwände beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft ein. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung gingen vier Stellungnahmen aus der kantonalen Verwaltung sowie die Vernehmlassung des Bundesamtes für Raumentwicklung (are) ein.

Die Kenntnisnahme durch den Vorstand der Pro Prättigau erfolgte am 20. Oktober 2004.

Die Delegiertenversammlung der Pro Prättigau stimmte dem Richtplanvorhaben am 2. Februar 2005 zu.

Die Referendumsfrist lief vom 3. Februar 2005 bis am 3. April 2005 und blieb unbenutzt.

3 BETEILIGTE STELLEN

| | |
|---------------|-------------------------------|
| Federführung: | Regionalverband Pro Prättigau |
| Gemeinden: | alle |
| Regionen: | Prättigau |
| Kanton: | ANU, ARP, AfW, AfJF, TBA |
| Bund: | ARE, ASTRA, BUWAL |
| Weitere: | |

4 RICHTPLANREGELUNG

4.1 Stand der Koordination

Luzern: Vorhaben 7.604.01: Festsetzung
Inertstoffdeponie/Materialablagerung Schanielatobel (ersetzt 7.602.04-MA).

4.2 Weiteres Vorgehen

Die wichtigsten Schritte dabei sind:

- Genehmigung regionaler Richtplan und Aufnahme im kantonalen Richtplan
- Ausarbeitung Vorprojekt/Projekt
- Ausarbeitung Nutzungsplanung (Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Genereller Gestaltungsplan)
- weitere Verfahren durchführen (Bau- und Betriebsbewilligung).

Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt-Nr.: 7.604.01

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Inertstoffdeponie/Materialablagerung

Bericht, Situationsplan

3

4.3 Auflagen

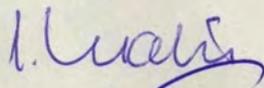
Bei der weiteren Projektierung des Richtplanvorhabens Inertstoffdeponie und der Anpassung der Nutzungsplanung sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Der Abstand zwischen Deponiekörper und Schanielabach ist so zu gestalten, dass dem Fließgewässer genügend Raum als Uferbereich zur Verfügung steht und keine zusätzlichen harten Hochwasserschutzmassnahmen erforderlich werden. Sämtliche erforderlichen Erosionsmassnahmen sind ausserhalb des Gewässerraumes zu platzieren.
- Während der Betriebsphase ist die Ufervegetation mit geeigneten Massnahmen zu schützen.
- Für die Endgestaltung der Deponie und die Rekultivierung ist ein Umweltbegleiter beizuziehen. Das Detailprojekt für den Abschluss und die Rekultivierung ist dem ANU zur Zustimmung zuzustellen.
- Zur Erschliessung der Wälder im Schanielatobel ist der Durchgang über den Deponieplatz für motorisierte Transporte ständig offen zu halten.
- Bei der Planung und Ausführung im Bereich der Wuhre ist das Amt für Jagd und Fischerei beizuziehen.
- Vor einer Überschüttung des Kugelfanges (stillgelegte Schiessanlage Luzein) ist abzuklären ob Sanierungsbedarf besteht. Das ANU ist bereit, eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen.

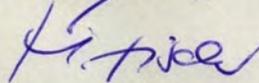
5 BESCHLÜSSE

5.1 Von der Delegiertenversammlung des Regionalverbandes Pro Prättigau beschlossen am: 2. Februar 2005

Der Präsident:

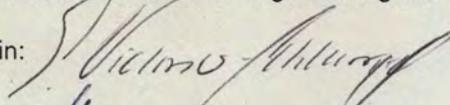


Der Geschäftsführer:

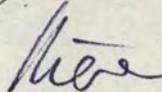


5.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt am: 15.11.2005 11355

Die Regierungspräsidentin:



Der Kanzleidirektor:



KANTON GRAUBÜNDEN

REGIONALER RICHTPLAN PRÄTTIGAU

SACHBEREICH VER- UND ENTSORGUNG

MATERIALABLAGERUNG (ANPASSUNG 2004)



Objektblatt

Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt-Nr.: 7.602

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Materialablagerung (Anpassung 2004)

Bericht, Situationsplan

1

1 Ausgangslage

Gleichzeitig mit der Festlegung der Inertstoffdeponie/Materialablagerung Schanielatobel (Luzein) wird eine Anpassung des regionalen Richtplanes bezüglich der Materialablagerungen Fideris und Küblis vorgenommen. Da es sich um geringfügige Änderungen handelt, können diese im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, d.h. ohne öffentliche Auflage und durch Beschluss des Vorstandes (Ziff. 1.7 Organisationsstatut).

2 Materialablagerung Arieschbachtobel, Fideris (Objekt 7.602.03)

Mit Schreiben vom 10. Februar 2004 stellte der Gemeindevorstand Fideris der Pro Prättigau das Gesuch, den Koordinationsstand des Richtplanvorhabens Materialablagerung Arieschbachtobel von Zwischenergebnis in Festsetzung zu ändern. Im Rahmen der Projektüberarbeitung konnten diese offenen Fragen geklärt werden, so dass einer Umklassierung des Koordinationsstandes von «Zwischenergebnis» zu «Festsetzung» nichts mehr im Wege steht. Mit der Projektanpassung erfolgte auch eine Anpassung des Projektperimeters (vgl. Situationsplan).

3 Materialablagerung Küblis (Objekt 7.602.08)

Der im Jahre 2000 genehmigte Richtplan Sachbereich Ver- und Entsorgung sah im Schanielatobel, auf Territorium der Gemeinde Küblis, ebenfalls eine Materialablagerung (ca. 10'000 m³) vor (Koordinationsstand Vororientierung). Aufgrund der in unmittelbarer Nähe bestehenden Materialablagerung Schanielatobel der Gemeinde Luzein sowie der ungenügenden Grundlagen im Rahmen der Nutzungsplanung wurde das Genehmigungsverfahren bezüglich dieser Materialablagerung sistiert (vgl. RB Nr. 1030 vom 20. Juni 2000). Mit der Festsetzung der kombinierten Inertstoffdeponie/Materialablagerung Schanielatobel (Luzein) wird die Materialablagerung Küblis hinfällig. Mit Beschluss vom 28. Juni 2004 gibt der Gemeindevorstand Küblis sein Einverständnis zum Verzicht auf diese Materialablagerung.

Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt-Nr.: 7.602

Sachbereich: Ver- und Entsorgung

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Materialablagerung (Anpassung 2004)

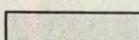
Bericht, Situationsplan

2

4 Richtplanregelung

Es ergeben sich somit folgende Richtplanregelungen:

| Gemeinde | Obj. Nr. | Standort | Koordinaten | | Fassungsvermögen (restliches FV) | Koordinationsstand | Bemerkungen | |
|-------------------|---------------------|---|--------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------|---|--|
| | | | x | y | | | | |
| Conters | 7.602.01 | Sagen | 779'725 | 196'600 | 8'000 m ³ | AL | | |
| Fanas | 7.602.02 | Valfalanja | 770'450 | 206'350 | 5'000 m ³ | AL | | |
| Fideris | 7.602.03 | Arieschbachtobel | 776'000 | 198'500 | 35'000 m ³ | FE | | |
| Jenaz | 7.602.04 | Chazabodä | 772'375 | 201'250 | 5'000 m ³ | AL | | |
| | 7.602.05 | In der Nusstola | 772'375 | 201'100 | 12'000 m ³ | FE | | |
| Klosters | 7.602.06 | Hinterreggen Aeuja | 787'400 | 192'900 | 25'000 m ³ | AL | | |
| | 7.602.07 | Stützwald | 786'500 | 191'500 | 300'000 m ³ | VO | Rodung erforderlich | |
| Küblis | 7.602.08 | Sehanielatobel | 777'750 | 199'100 | 10'000 m³ | VO | Zufahrt, Rodung erforderlich | |
| Luzein | 7.602.09 | ersetzt durch Objekt 7.604.01 (vgl. sep. Objektblatt) | | | | | | |
| St. Antönien | 7.602.11 | Meierhof | 781'300 | 204'800 | 9'000 m ³ | AL | | |
| Saas | 7.602.12 | Trun | 780'000 | 198'500 | 30'000 m ³ | AL | | |



Anpassungen 2004

AL = Ausgangslage, VO = Vororientierung, FE = Festsetzung

5 Beschlüsse

5.1 Vom Vorstand des Regionalverbandes Pro Prättigau
beschlossen am: 18. August 2004

Der Präsident:

M. Krawinkel

Der Geschäftsführer:

5.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt am: 15.11.2005 / 1355

Der Regierungspräsident

W. Müller

Der Kanzleidirektor:

M. ...



Prättigau

Regionaler Richtplan

- Inertstoffdeponie/Materialablagerung
Schanielatobel (Gemeinde Luzein)
- Fortschreibung und Anpassung der Materialablagerungen
Arieschbachtobel (Fideris) und Schanielatobel (Küblis)

Bericht Genehmigung

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Vorgeschichte | 1 |
| 1.2 | Bisherige Arbeiten | 1 |
| 1.3 | Kantonaler Richtplan | 2 |
| 2 | Ausgangslage und Problemstellung | 2 |
| 2.1 | Ziele • Grundsätze • Grobkonzept | 3 |
| 2.1.1 | Ziele | 3 |
| 2.1.2 | Grundsätze | 3 |
| 2.1.3 | Grobkonzept | 3 |
| 2.2 | Bedarf | 3 |
| 3 | Standortevaluation | 5 |
| 3.1 | Bisherige Abklärungen | 5 |
| 4 | Projektstudie Inertstoffdeponie Schanielatobel | 6 |
| 4.1 | Deponiekonzept | 6 |
| 4.2 | Machbarkeit | 7 |
| 4.2.1 | Geologie • Hydrologie | 7 |
| 4.2.2 | Wirtschaftlichkeit | 7 |
| 4.2.3 | Betreiber | 7 |
| 4.3 | Ettappierung und Deponietechnik | 7 |
| 4.4 | Interessenabwägung | 8 |
| 5 | Inertstoffdeponie am Standort Schiers | 9 |
| 6 | Materialablagerungen | 9 |
| 6.1 | Materialablagerung Fideris (Objekt 7.602.03) | 9 |
| 6.2 | Materialablagerung Küblis (Objekt 7.602.08) | 9 |
| 7 | Zusammenfassung | 10 |
| 8 | Weiteres Vorgehen | 10 |
| A1 | Quellenverzeichnis | 11 |
| A2 | Grundlagen | 11 |
| A2.1 | Rechtsgrundlagen | 11 |
| A2.2 | Planungsgrundlagen allgemein | 12 |
| A2.3 | Planungsgrundlagen projektbezogen | 12 |
| A2.4 | Weitere Grundlagen | 12 |

1 EINLEITUNG

1.1 Vorgeschichte

Für die einzelnen Regionen wird aus Gründen des Umweltschutzes (Transportminimierung) und aus volkswirtschaftlichen Überlegungen eine weitgehende Autarkie angestrebt, d.h. das in der Region anfallende Material soll auch in der Region entsorgt werden. Dabei soll unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial möglichst einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gestützt auf das von der Regierung 1994 beschlossene Vollzugskonzept erarbeitete die Pro Prättigau das Richtplanvorhaben «Materialablagerung und Deponie» als Bestandteil des regionalen Richtplanes (Phase II).

Diese kantonalen Grundsätze wurden sinngemäss in den Kantonalen Richtplan (RIP GR 2000) übernommen, insbesondere der Grundsatz der regionalen Autarkie. Dazu heisst es in Kap. 7.5: *«Die Entsorgungsaутarkie der Regionen wird aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. Sie basiert auf dem geographisch stark strukturierten Kanton mit Talschaften und der damit verbundenen Bewältigung langer Distanzen.»* und weiter *«Für die Beseitigung von nicht verwertbaren Inertstoffen werden regionale Inertstoffdeponien angestrebt»*. Der RIP GR 2000 lässt aber auch überkommunale Lösungen zu, insbesondere bei abgelegenen Talschaften (Gemeinden) und wenn nur sehr geringe Mengen anfallen.

1.2 Bisherige Arbeiten

Das im Jahre 1995 ausgearbeitete Richtplanvorhaben «Materialablagerung und Deponie» sah zwei Inertstoffdeponien (Saas und Schiers) vor. Gemäss Vorprüfungsbericht vom 22. Dezember 1995 würde nach Auffassung der kantonalen Stellen eine einzige Inertstoffdeponie den Bedarf abdecken können.

Nachdem das noch vorhandene Restvolumen in Deponie Saas für eine regionale Inertstoffdeponie nicht mehr ausreichte und auch aus politischen Gründen eine Öffnung der Deponie für die gesamte Region nicht möglich war, wurde der Standort Heid in der Gemeinde Schiers weiterverfolgt.

Die Realisierung einer gesamtregionalen Inertstoffdeponie schien am Standort Heid am aussichtsreichsten, auch wenn aus verschiedenen Gründen dieser Standort nicht als optimal erschien. Umfassende Abklärungen ergaben, dass an diesem Standort grundsätzlich eine gesetzeskonforme Inertstoffdeponie möglich wäre. Insbesondere konnten die technischen Probleme bezüglich Grundwasserschutz gelöst und die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt mit geeigneten Massnahmen erheblich reduziert und zeitlich beschränkt werden. Der Gemeindevorstand von Schiers war grundsätzlich mit diesem Standort einverstanden. Nachdem sich aber unter der Bevölkerung der Gemeinde Schiers Widerstand gegen diese Vorhaben breit machte, entschloss er sich, das Projekt zur Beurteilung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Gemeindeversammlung Schiers lehnte daraufhin das Richtplanvorhaben Inertstoffdeponie Heid am 2. Oktober 1998 ab. Die Opposition richtet sich nicht grundsätzlich gegen eine Inertstoffdeponie, sondern gegen den Standort Heid.

In dem 1998 von der Region und den Gemeinden verabschiedete RRIP Versorgung blieb die Inertstoffdeponie ausgeklammert. Am 20. Juni 2000 genehmigt die Regierung den regionalen Richtplan Ver- und Entsorgung (Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze). Im Regierungsbeschluss weist die Regierung auf die fehlende Inertstoffdeponie hin, insbesondere heisst es dazu: *«Offen ist gegenwärtig noch die Lösung für eine regionale Inertstoffdeponie. Vorausichtlich ergeben sich in diesem Zusammenhang neue Kombinationsmöglichkeiten, verbunden mit einer grösseren Materialablagerung. Die Regierung gibt der Erwartung Ausdruck, dass diese Frage in der Region prioritär weiter verfolgt und möglichst schnell einer Lösung zugeführt wird»* (vgl. Protokoll Nr. 1030).

1.3 Kantonaler Richtplan

Gemäss dem vom Bundesrat am 19. September 2003 genehmigten kantonalen Richtplan wird bei den Inertstoffen aus volkswirtschaftlichen Gründen eine regionale Autarkie angestrebt. Für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertstoffen sind regionale Inertstoffdeponien zu bezeichnen, ausgenommen sind rein projektbezogene Materialablagerungen. Für die Region Prättigau sieht der kantonale Richtplan (vgl. Anhang 3.V3) im Raume «unteres Prättigau» einen Standort für eine Inertstoffdeponie vor (Vororientierung). Die Federführung liegt bei der Region.

2 AUSGANGSLAGE UND PROBLEMSTELLUNG

Zum Zwecke der Materialablagerung (Beseitigung) gab es 1998 im Prättigau in 12 Gemeinden kleinere oder grössere Materialablagerungsstellen (Deponien). Drei Gemeinden hatten keine Möglichkeit, auf ihrem Territorium sauberes Aushub- und Abraummateriale zu deponieren. Eine regionale Inertstoffdeponie – im Sinne der TVA – existiert noch nicht. Grössere Kiesgruben, die sich in der Regel zur Ablagerung von Aushub eignen würden, gibt es in der Region keine, da Sand und Kies in erster Linie aus Fliessgewässern entnommen werden.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Richtplanvorhabens «Materialablagerung» zeigte sich, dass möglicherweise die bereits bestehende Materialablagerungsstelle im Schanielatobel, in der Gemeinde Luzein, auch als Inertstoffdeponie geeignet wäre. Aufgrund der Priorität beim Standort Heid in der Gemeinde Schiers wurde der Standort Schanielatobel jedoch nicht mehr weiter untersucht. Nicht zuletzt auch, weil der Standort Schanielatobel vom Tiefbauamt zur Ablagerung/Zwischenlagerung des Ausbruchsmaterials aus dem Tunnel der Umfahrung Küblis vorgesehen ist.

Im inzwischen genehmigten regionalen Richtplan ist der Standort daher lediglich als Materialablagerung mit einem Deponievolumen von 15'000 m³ aufgenommen worden (Festsetzung, Objekt Nr. 7.602.09-MA). Mit der Stilllegung der Schiessanlage Dalvazza haben sich die Platzverhältnisse im Bereich der Materialablagerung noch zusätzlich verbessert.

Die Region verfügt zwar über eine Reaktordeponie (ehemaliger RhB-Tunnel Fuchsenwinkel, Gemeinde Schiers) jedoch über keine regionale Inertstoffdeponie (Objekt 07.VD.04, RIP).

2.1 Ziele • Grundsätze • Grobkonzept

Im Rahmen der regionalen Richtplanung (Ver- und Entsorgung) wurden u.a. auch für die Materialablagerung und Deponie von Inertstoffen Ziele und Grundsätze festgelegt und, gestützt auf diese, ein Grobkonzept formuliert.

2.1.1 Ziele

Hauptziel beim Richtplanvorhaben Inertstoffdeponie ist eine umweltgerechte und wirtschaftliche Wiederverwertung sowie eine standortgerechte Entsorgung des in der Region anfallenden Bauabfall-, Aushub- und Abraummaterials. Dies soll – im Sinne des kantonalen «Vollzugskonzept Deponien und Materialablagerungen» und nach den Grundsätzen zum kantonalen Richtplan – innerhalb der Region Prättigau geschehen.

2.1.2 Grundsätze

Die Verwertung des anfallenden Materials soll gegenüber der eigentlichen Deponie (Ablagerung zwecks Entsorgung) im Vordergrund stehen. Die Ablagerung von Material, der Materialabbau und die Bauabfallsortierung sind räumlich und betrieblich soweit möglich und sinnvoll zu koordinieren.

2.1.3 Grobkonzept

Auch aus Gründen der Konkurrenzsituation und in Anbetracht der Grösse, der Topographie (Höhenunterschiede, Seitentäler) und der verkehrsmässigen Erschliessung der Region wäre es nach wie vor sinnvoll, wenn in der Region zwei Inertstoffdeponien zur Verfügung stehen würden. Aufgrund der anfallenden Mengen und deren Verteilung in der Region wären ein Standort im vorderen Prättigau (Raum Schiers) und ein Zweiter im hinteren Prättigau (Raum Klosters-Serneus-Küblis) zweckmässig.

Aufgrund des inzwischen stark zurückgegangenen Bedarfs an Inertstoffdeponievolumen (vgl. Ausführungen unter Ziff. 2.2) lässt sich aber aus wirtschaftlichen Überlegungen nur noch ein Standort realisieren, wobei dieser sinnvollerweise zusammen mit einer Materialablagerung zu kombinieren ist.

2.2 Bedarf

Eine im Auftrag des Amtes für Natur und Umweltschutz durchgeführte Untersuchung (Bauabfall- und Deponiebedarfs-Prognose 1990–2020 für den Kanton Graubünden, Büchi und Müller AG) ging davon aus, dass im Jahre 1990 in der Region Prättigau ca. 9'000 m³ Bauabfälle mit einem Inertstoffanteil von 3'800 m³ (42 %) angefallen sind, was zu einem Deponievolumen (nicht verdichtet) von 1'100 m³ Inertmaterial führte.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat nun gezeigt, dass der zu deponierende Inertstoffanteil stark zurückgegangen ist. Insbesondere konnte durch verbesserte Sortier-, Aufbereitungs- und Wiederverwertungsverfahren des angelieferten Abbruch- und Aushubmaterials, der anfallende Inertstoffanteil erheblich reduziert werden.

So umfasst der jährliche bei der Firma Tabrec Recycling AG (Standort Schiers) anfallende Inertstoff, der im Sinne der TVA als Abfall zu behandeln ist, nur noch ca. 100–200 m³. Im Rahmen der regionalen Richtplanung (Phase 2) wurde noch von einem jährlichen Bedarf von über 1'500 m³ pro Jahr ausgegangen. Das für die nächsten 10 bis 15 Jahre erforderliche Deponievolumen für Inertstoffe dürfte daher erheblich unter den ursprünglich angenommenen 20'000–30'000 m³ liegen.

Obwohl sich dieser Trend zur besseren Wiederverwertung auch wieder ändern kann, ist doch davon auszugehen, dass der Deponievolumenbedarf (nicht verdichtet) für die nächsten 10 bis 15 Jahre zwischen 5'000 und 10'000 m³ betragen wird.

2.3 Abgrenzung Richtplanung / Nutzungsplanung / Bewilligungen

2.3.1 Rahmenbedingungen

Richtplanung

Gestützt auf den RIP 2000 ist die Richtplanung eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Regionen. Der kantonale Richtplan legt die generellen Zielsetzungen und Grundsätze fest und definiert namentlich auch die Verantwortungsbereiche. Dabei liegt die Federführung für die regionalen Konzepte bezüglich Inertstoffe und unverwertbares Aushubmaterial bei der Region. Alle Inertstoffdeponien gemäss Technischer Verordnung über Abfälle (TVA) sind in den regionalen Richtplänen auszuweisen. Wichtige Abfallanlagen werden in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Nutzungsplanung

Im Rahmen der Nutzungsplanung ist im Zonenplan die entsprechende Nutzungszone auszuweisen, die Erschliessung und Gestaltung der Deponie ist im Generellen Erschliessungsplan, bzw. im Generellen Gestaltungsplan verbindlich zu regeln. Sofern erforderlich, sind im Baugesetz die dazugehörigen Vorschriften zu erlassen.

Ausnahmebewilligung

Nachdem Inertstoffdeponien in der Regel ausserhalb von Bauzonen realisiert werden, ist neben der ordentlichen Bewilligung der Gemeinde, das Zustimmungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren) durchzuführen. Zudem ist eine Errichtungs- und Betriebsbewilligung gemäss Art. 25 und 27 der TVA nötig. Die Verfahren werden koordiniert durchgeführt.

2.3.2 Richtplanvorhaben Inertstoffdeponie Prättigau

Aufgrund der im RIP 2000 formulierten Grundsätze und der in Ziff. 2.1 formulierten Ziele und Grundsätze ist die Inertstoffdeponie Schanielatobel, Gemeinde Luzein, Gegenstand des regionalen Richtplanes.

2.4 Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäss Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen Inertstoffdeponien mit einem Deponievolumen von mehr als 500'000 m³ der förmlichen UVP. Nachdem die vorgesehene Inertstoffdeponie ein Deponievolumen von ca. 10'000 m³ aufweist, ist keine UVP erforderlich. Für die Materialablagerung (Tunnelausbruch Umfahrung Küblis) erfolgte im Rahmen der Projektierung der Prättigauerstrasse eine umfassende UVP. Die Materialablagerung der Gemeinde Luzein umfasst ein Volumen von ca. 130'000 m³.

3 STANDORTEVALUATION

3.1 Bisherige Abklärungen

Erste Standortvorschläge wurden durch die Büchi und Müller AG aufgrund vorhandener Unterlagen (Karten-, Archiv- und Literaturstudium) sowie Feldbegehungen und -aufnahmen ausgearbeitet. Anschliessend erfolgte eine Begehung und eine erste Bereinigung der Standortwahl mit einem Vertreter des Amtes für Natur und Umweltschutz. Die verbliebenen Standorte wurden anhand des «Bewertungshandbuches» durch die Deponiekommision des Kantons, die sich aus Vertretern der zuständigen Ämter und einem Vertreter des beauftragten Büros Büchi und Müller AG zusammensetzte, bewertet.

Anschliessend erfolgte eine Zusammenstellung und Auswertung der Einzelbewertung sowie eine Beschreibung der Standorte und Angaben über die erforderlichen Detailuntersuchungen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sind im Bericht «Evaluation von Deponiestandorten für Inertstoffe in Nordbünden» zusammengefasst.

Die Pro Prättigau hat im Zusammenhang mit der Projektausarbeitung der Inertstoffdeponie Heid (Schiers) nochmals sämtliche Standorte einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Ergebnisse wurden im Bericht vom 30. September 1997 festgehalten. Dabei zeigte sich, dass eine ganze Reihe von möglichen Standorten aus diversen Gründen (zu kleines Volumen, zu peripher gelegen, Opposition durch die örtlichen Behörden/Bevölkerung) nicht in Frage kamen, so dass schliesslich neben dem Standort Heid nur noch die Standorte «Über der Landquart West» und «Über der Landquart Ost» (Sammel- und Sortierplatz Tabrec) verblieben.

Der Standort «Schanielatobel» war ursprünglich, wie bereits dargelegt, im Rahmen der Projektierung Prättigauerstrasse für die Ablagerung/Zwischenlagerung des Ausbruchmaterials aus dem Tunnel der Umfahrung Küblis reserviert. Es zeigte sich aber, dass an diesem Standort auch die Voraussetzungen für eine Inertstoffdeponie sowohl qualitativ als auch quantitativ gegeben sind. Der Standort liegt zudem im «unteren Prättigau», wie dies im kantonalen Richtplan festgehalten wird.

4 PROJEKTSTUDIE INERTSTOFFDEPONIE SCHANIELATOBEL

Aufgrund verschiedener Besprechungen zwischen der Region und den zuständigen Instanzen des Kantons wurde beschlossen, das Richtplanvorhaben «Inertstoffdeponie Schanielatobel» im Sinne einer Projektstudie zu konkretisieren. Insbesondere sollte die Projektstudie Aufschluss geben über die zur Verfügung stehenden Deponievolumen, über eine sinnvolle Etappierung sowie über die allenfalls erforderlichen Anpassungen am bereits genehmigten Projekt der Umfahrung Küblis (A28a Prättigauerstrasse).

Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Rizzi in Küblis beauftragt, das bereits für die Gemeinde Luzein eine Projektstudie für die Materialablagerung an diesem Standort durchgeführt hatte. Die Projektstudie wurde im September 2003 fertiggestellt.

4.1 Deponiekonzept

Am Standort Schanielatobel ist eine kombinierte Anlage zur Deponie von Aushubmaterial als auch für Inertstoffe vorgesehen. Die Deponie dient sowohl dem Kanton (Tiefbauamt) im Zusammenhang mit der Deponie von Ausbruchmaterial aus der Tunnelumfahrung Küblis als auch der Region (Inertstoffdeponie) und der Gemeinde Luzein (Materialablagerung).

Der Deponieperimeter umfasst gemäss Projektstudie eine Fläche von gesamthaft ca. 26'700 m², wobei folgende Unterteilung vorgenommen wird:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Fläche für Inertstoffkompartiment: | 700 m ² |
| - Fläche für Materialablagerung Umfahrung Küblis: | 16'800 m ² |
| - Fläche für Materialablagerung Gemeinde Luzein: | 9'200 m ² |

Das gesamte Deponievolumen beträgt ungefähr 470'000 m³ und verteilt sich wie folgt:

- | | |
|--|------------------------|
| - Inertstoffkompartiment | 10'000 m ³ |
| - Materialablagerung Umfahrung Küblis | 290'000 m ³ |
| - Materialablagerung Ausbruch Sicherheitsstollen | 40'000 m ³ |
| - Materialablagerung Gemeinde Luzein | 130'000 m ³ |

Zur Deponierung gelangen neben dem feinkörnigen Anteil aus der Baustellenabfallsortierung des Prättigaus (Inertstoffdeponie) auch das Ausbruchmaterial aus dem Tunnel und dem Sicherheitsstollen der Umfahrung Küblis, soweit dieses nicht wieder verwendet werden kann sowie das saubere Aushubmaterial aus der Gemeinde Luzein und allenfalls den umliegenden Gemeinden.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Bericht zur Projektstudie hingewiesen.

4.2 Machbarkeit

4.2.1 Geologie • Hydrologie

Gemäss Abklärungen des Amtes für Natur und Umwelt Graubünden ist an diesem Standort eine Inertstoffdeponie ohne technische Abdichtung möglich. Bei der Projektausarbeitung ist der Hochwassersicherheit und der Stabilität des Untergrundes die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere muss erstere im Bereich des Schanielabaches nachgewiesen werden.

Aufgrund der Abklärungen und der vorliegenden Projektstudie des Ingenieurbüros Rizzi geht die Pro Prättigau davon aus, dass die kombinierte Inertstoffdeponie/Materialablagerung Schanielatobel aus technischer Sicht realisiert werden kann.

4.2.2 Wirtschaftlichkeit

Nachdem keine besonderen Abdichtungsmassnahmen erforderlich sind, ist die Wirtschaftlichkeit der Deponie gegeben. Das anfallende Material kann zu den heute im Prättigau üblichen Preisen entgegengenommen werden.

4.2.3 Betreiber

Da der Regionalverband Pro Prättigau den Betrieb von Inertstoffdeponien nicht zu seinen Aufgabenbereichen zählt, kommen als Betreiber der kombinierten Inertstoffdeponie/Materialablagerung die Gemeinde Luzein (Inertstoffdeponie/Materialablagerung Gemeinde), das TBA (für die Materialablagerungen im Zusammenhang mit dem Tunnelausbruch) oder allenfalls auch eine private Unternehmung in Frage. Es sind entsprechende Vereinbarungen zwischen der Standortgemeinde Luzein, dem Kanton bzw. den Privaten auszuarbeiten und festzulegen.

4.3 Etappierung und Deponietechnik

Für die Materialablagerung ist infolge der Rahmenbedingungen zur Rodungsbewilligung eine Aufteilung in zwei Etappen unumgänglich. In der ersten Etappe (Phase 1) kann deponiert werden, ohne dass Waldareal beansprucht wird. Sie umfasst ein Deponievolumen von ca. 95'000 m³. Für die zweite Etappe (Phase 2) wird Waldareal beansprucht, d.h. diese Phase kann erst im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrung Küblis ausgelöst werden, da die Rodungsbewilligung ausdrücklich an dieses Bauwerk geknüpft ist.

Hinsichtlich Deponietechnik, Erschliessung (Zu- und Wegfahrt) sowie Versorgung (Elektrisch) und Entsorgung (Sickerwasser) wird auf die Projektstudie des Ingenieurbüros Rizzi, Küblis verwiesen.

4.4 Interessenabwägung

Allgemein

Für den Standort Schanielatobel wurde im Rahmen der Projektierung der A28a Prättigauerstrasse (Umfahrung Küblis, Abschnitt Dalvazza–Büel) eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Die Ergebnisse wurden im Bericht zur Umweltverträglichkeit vom April 1992 detailliert dargestellt. Gemäss dieses Berichtes bewirkt die Materialablagerung im Schanielatobel zwar eine lokale Talverengung, verändert jedoch den Gesamtcharakter des Schanielatobels wenig. Das ursprüngliche Bett des Schanielabaches wird dabei – nach einer temporären Verlegung während der Bauarbeiten an der Umfahrung Küblis – wieder in seiner ursprünglichen Form hergestellt.

Landwirtschaft

keine Konflikte

Forstwirtschaft

Das Genehmigungsprojekt 2001 zur Umfahrung Küblis (A28a) sieht im Bereich der Deponie Rodungen im Umfange von ca. 18'000 m² vor. Davon sind rund 16'000 m² temporäre Rodungen, d.h. die Wiederaufforstung erfolgt an Ort und Stelle. Für ca. 2'000 m² Rodungsfläche sind Ersatz zu schaffen. Vorgesehen ist eine Aufforstung im Bereich der geplanten Schiessanlage (Fläche ca. 1'340 m²). Es liegt eine rechtsgültige Rodungsbewilligung vom 6. September 2001 vor (befristet bis zum Jahr 2020).

Die geplante Inertstoffdeponie/Materialablagerung berücksichtigt den Rodungsperimeter gemäss Auflageprojekt Umfahrung Küblis vollumfänglich, d.h. es sind für die Inertstoffdeponie/Materialablagerung keine zusätzlichen Rodungen erforderlich. Bis zum Baubeginn der Umfahrung Küblis stehen die Rodungsflächen allerdings nicht zur Verfügung. Das Inertstoffkompartiment liegt daher vollständig ausserhalb des Waldareals.

Nach Abschluss der Deponietätigkeit, kann das gesamte Areal wieder aufgeforstet werden.

Landschaftsschutz • Naturschutz

Für den fraglichen Bereich des Schanielatobels (Gemeindegebiet Luzein) bestehen weder Landschaftsschutz- noch Naturschutz zonen.

Naturgefahren

Die vorgesehene Deponie muss gegen Hochwasser und Murgang gesichert werden. Im Rahmen der Projektstudie wurden umfassende Abklärungen bezüglich Schanielabach getroffen und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen (vgl. Technischer Bericht Ing. Büro Rizzi, Küblis, vom September 2003).

Der revidierte Gefahrenzonenplan der Gemeinde Luzein (Entwurf Dezember 2002) sieht zwischen Schanielabach und bestehender Forststrasse eine Gefahrenzone 1 (hohe Gefahr) vor. In diesem Bereich ist keine Deponie/Materialablagerung möglich. Die Gefahrenzone ist in der Projektstudie berücksichtigt.

5 INERTSTOFFDEPONIE AM STANDORT SCHIERS

Wie bereits dargelegt, ist die Gemeinde Schiers nicht grundsätzlich gegen eine Inertstoffdeponie auf ihrem Gemeindegebiet. Zusammen mit der Ablehnung des Standortes Heid, wurde von der Gemeinde auf den möglichen Standort «Über der Landquart West» hingewiesen. Aus regionaler Sicht ist dieser Standort zweckmässig. Es ist aber davon auszugehen, dass analog zum Standort Heid auch beim Standort «Über der Landquart West» umfassende Abklärungen und dann auch Massnahmen zum Schutze des Grundwassers nötig sind. Diese liegen aber zur Zeit noch nicht vor, so dass bezüglich einer Realisierbarkeit auch keine Aussagen möglich sind. Für eine spätere Nutzung (in etwa 10 bis 15 Jahren) sollte dieser Standort aber weiterhin zur Verfügung stehen.

6 MATERIALABLAGERUNGEN

Gleichzeitig mit der Festlegung der Inertstoffdeponie/Materialablagerung Schanielatobel (Luzein) wird eine Anpassung des regionalen Richtplanes bezüglich der Materialablagerungen Fideris und Küblis vorgenommen. Da es sich um geringfügige Änderungen handelt, können diese im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, d.h. ohne öffentliche Auflage und durch Beschluss des Vorstandes (Ziff. 1.7 Organisationsstatut).

6.1 Materialablagerung Fideris (Objekt 7.602.03)

Für die Materialablagerung «Arieschbachtobel» in der Gemeinde Fideris gilt gemäss regionalem Richtplan der Koordinationsstand «Zwischenergebnis». Im Genehmigungsentscheid wurden Vorbehalte bezüglich Gefahrenzone 1 und Gewässerverbauungen geltend gemacht. Offen war auch noch die Rodungsfrage (es wird Waldareal beansprucht).

Im Rahmen der Projektüberarbeitung sowie im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision konnten diese offenen Fragen geklärt werden, insbesondere wurde die erforderliche Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt (Brief Amt für Wald vom 9. Januar 2003 an den Gemeindevorstand von Fideris), so dass einer Umklassierung des Koordinationsstandes von «Zwischenergebnis» zu «Festsetzung» nichts mehr im Wege steht. Mit der Projektanpassung erfolgte auch eine Anpassung des Projektperimeters. Die Materialablagerung beansprucht eine Fläche von 9'600 m² und weist ein nutzbares Volumen von 35'000 m³ auf.

6.2 Materialablagerung Küblis (Objekt 7.602.08)

Der im Jahre 2000 genehmigte Richtplan Sachbereich Ver- und Entsorgung sah im Schanielatobel, auf Territorium der Gemeinde Küblis, ebenfalls eine Materialablagerung (ca. 10'000 m³) vor (Koordinationsstand Vororientierung). Aufgrund der in unmittelbarer Nähe bestehenden Materialablagerung Schanielatobel der Gemeinde Luzein sowie der ungenügenden Grundlagen im Rahmen der Nutzungsplanung wurde das Genehmigungsverfahren bezüglich dieser Materialablagerung sistiert (vgl. RB Nr. 1030 vom 20. Juni 2000).

Gemäss kantonalem Richtplan sind «alle Standorte mit erheblichen räumlichen Auswirkungen im regionalen Richtplan zu erfassen» (vgl. RIP 2000, Ziff. 7.5, S. 165). Die geplante Materialablagerung in Küblis erfüllt diese Voraussetzung aufgrund der Grösse in keiner Art und Weise. Eine Genehmigung des sistierten Richtplanvorhabens scheint daher wenig erfolgsversprechen, zumal mit dem vorliegenden Richtplanvorhaben «Inertstoffdeponie Schanielatobel Luzein» und der Erweiterung der Materialablagerung im Raume Luzein/Küblis nun genügend Deponievolumen zur Verfügung steht.

Auf die Materialablagerung Küblis (Objekt 7.602.08) wird daher verzichtet. Der Gemeindevorstand Küblis hat sich mit Beschluss vom 28. Juni 2004 mit der Entlassung dieses Richtplanvorhabens aus dem RRIP einverstanden erklärt.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Realisierung einer gesamtregionalen Inertstoffdeponie ist am Standort Schanielatobel (Gemeinde Luzein) machbar. Die Deponie vermag mit einem vorgesehenen Volumen von 10'000 m³ den Bedarf der nächsten 15 Jahre abzudecken. Allenfalls ist eine Vergrösserung des Inertstoffkompartiments möglich. Die technischen Probleme (Gefahrensituation, Etappierung, Grundwasserschutz) sind an diesem Standort lösbar. Die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt kann aufgrund der erfolgten Umweltverträglichkeit mit geeigneten Massnahmen reduziert werden.

Längerfristig steht in Schiers mit dem Deponiestandort «Über der Landquart West» ein zweiter Standort zur Ablagerung von Inertstoffen zur Verfügung, sofern der Schutz des Grundwassers gesichert werden kann und die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Materialablagerung «Arieschbachtobel» Fideris (Objekt 7.602.03) wird als «Festsetzung» in den regionalen Richtplan aufgenommen und auf die Materialablagerung Küblis (Objekt 7.602.08) wird verzichtet.

8 WEITERES VORGEHEN

Die wichtigsten Schritte sind:

- Genehmigung regionaler Richtplan und Aufnahme im kantonalen Richtplan
- Ausarbeitung Nutzungsplanung (Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Genereller Gestaltungsplan)
- Ausarbeitung Vorprojekt/Projekt
- weitere Verfahren durchführen (Bau- und Betriebsbewilligung).

Chur, 16. März 2005/Sr

A1 QUELLENVERZEICHNIS

- Vorprüfungsbericht zum RRIP Inertstoffdeponie/Materialablagerung Amt für Raumplanung Graubünden, 18. März 2004
- Prättigauerstrasse, Genehmigungsprojekt 2001 (div. Pläne)
- Prättigauerstrasse, Synthesebericht zur Umweltverträglichkeit, Holinger AG, Baden, April 1992
- Vollzugskonzept Deponien und Materialablagerungen, Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 8. März 1994 (Protokoll Nr. 507)
- Evaluation von Deponiestandorten in Nordbünden, Standort Heid, Gemeinde Schiers, Amt für Umweltschutz, 30.9.1993
- Evaluation von Deponiestandorten für Inertstoffe in Nordbünden, Amt für Umweltschutz/Büchi und Müller AG, 10.7.1993
- Bewertungshandbuch für Inertstoff-Deponiestandorte im Kanton Graubünden, Beilage 9 zum Bericht 2550, Büchi und Müller AG vom 10.7.1993
- Bauabfall- und Deponiebedarfs-Prognose 1990–2020 für den Kanton Graubünden, Büchi und Müller AG, Bericht 2583 vom 11.1.1993.

A2 GRUNDLAGEN

A2.1 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 sowie kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KVUVP) vom 30. April 1991
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) vom 20. Mai 1973 und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986
- Kantonale Umweltschutzverordnung (KUVO) vom 22. November 1984
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG) vom 24. Januar 1991 und kantonale Gewässerschutzgesetzgebung
- Kantonales Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (AbG) vom 24. September 1989.
- Verordnung über die Abfallbewirtschaftung (AbV) vom 1. Juni 1989
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA), Eidgenössisches Departement des Innern, vom 10. Dezember 1990.

A2.2 Planungsgrundlagen allgemein

- Kantonaler Richtplan Graubünden vom 19. September 2003
- Evaluation von Deponiestandorten für Inertstoffe in Nordbünden, Amt für Umweltschutz/Büchi und Müller AG, 10 Juli 1993
- Bewertungshandbuch für Inertstoff-Deponiestandorte im Kanton Graubünden, Beilage 9 zum Bericht 2550, Büchi und Müller AG vom 10. Juli 1993.

A2.3 Planungsgrundlagen projektbezogen

- Inertstoffdeponie Schanielatobel, Luzein • Projektstudie (Ingenieurbüro A. Rizzi, Küblis) vom September 2003, umfassend:
 - Bericht (Nr. 306)
 - Übersichtsplan 1:5000 (Plan Nr. 306-14)
 - Situation 1:500 / 1. Phase (Plan Nr. 306-15)
 - Situation 1:500 / 2. Phase (Plan Nr. 306-16)
 - Querprofile 1:500 (Plan Nr. 306-17)
- Prättigauerstrasse, Genehmigungsprojekt 2001, A28a
 - Situation Schanielatobel 1:1'000 (Nr. 28a.4002. 05/Mai 2001)
 - Rodung/Aufforstung Schanielatobel 1:1'000 (Nr. 28a.4002. 29. Mai 2001)
 - Bericht u. Erläuterungen zur Karte (17.9.1997).

A2.4 Weitere Grundlagen

- Gesprächsnotiz der Besprechung beim ARP vom 7.12.2004 betr. konferenzieller Bereinigung von Unklarheiten